

Gleisnutzungsentgelt, Erwerb der Ortskenntnis

Entgeltverzeichnis EIU - Stand: 01.09.2025 - für Gleisnutzung im Hafen Deggendorf (Anlage 2 zu NBS-BT)

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen stellt der **Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf**, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf - Tel. +49 991 37100-0 seine Gleisanlagen als Service-Einrichtung "Hafen" zur Verfügung.

Für die Benutzung der Gleisanlagen sowie sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Gleisinfrastruktur erhebt der Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf **ab 01.09.2025** die nachfolgend aufgeführten Entgelte (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

Gleisnutzungsentgelte

Gleisnutzungsentgelt pro Waggon und Tag	2-Achser	4-Achser	6-Achser
Montag bis Sonntag	14,68 €	18,50 €	22,33 €
Entfernungszuschlag Freihafengebiet, TL	2-Achser	4-Achser	6-Achser
Montag bis Sonntag	1,28 €	2,55 €	3,81 €

Der **Zweckverband Donau-Hafen** Deggendorf erhebt unmittelbar gesonderte Abstellentgelte (Infrastrukturentgelt) für das Abstellen von Schienenfahrzeugen auf den Gleisen außerhalb bzw. bei Überschreitung der Regelladungsfrist (24 Stunden) sowie bei Fahrzeugen ohne Ziel- und Quellverkehr Hafen Deggendorf. Die Berechnung erfolgt je angefangenen Tag.

Abstellzeit mehr als 24 Stunden nur Gleisnutzungsentgelt ZV	2-Achser	4-Achser	6-Achser	Lok
für den 2. und 3. Tag	14,04 €	19,14 €	24,25 €	38,29 €
ab dem 4. Tag	26,80 €	36,99 €	47,19 €	73,99 €

Gestellung von Personal und Material/Stornierungen

Sonstige Leistung	Berechnung	Erläuterung
Rangierlok/Lokführer/Lotse/ Rangierer	durch das angeforderte EVU	Personal- und/oder Materialanforderungen sind bei Bedarf mindestens 2 Werktage vorher beim örtlichen EVU (Fa. J. Wallner GmbH) anzumelden
Weitergehende Tätigkeiten	gesonderte Berechnung	Entgelt nach Absprache bei Leistungsanforderung
Stornierungsentgelt für Nutzungsanmeldungen	50 % *)	welche ab einem Zeitpunkt von weniger als 60 und mehr als 5 Werktagen vor dem geplanten Fahrttermin zurückgenommen werden
	100 % *)	welche ab einem Zeitpunkt von 5 (oder weniger) Werktagen vor dem geplanten Fahrttermin zurückgenommen werden
Pauschalierte Mahngebühr:	12,00 €	pro Mahnung

*) des voraussichtlichen Entgelts gem. Antrag

Erwerb der Ortskenntnis

Der Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf vermittelt dem Personal des EVU vor seinem Einsatz auf dem Gleisnetz des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf die erforderliche Ortskenntnis. **Die Mindestanforderung zum Erwerb der Ortskenntnis beträgt ca. 5 Stunden** (siehe Abs 14 Nr.3 der **NBS BT**).

Erwerb der Ortskenntnis	102,06 €	je Stunde *)
Abnahme und Bescheinigung	446,53 €	

*) Vermittlung der Ortskenntnis erfolgt bei Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrages einmalig ohne gesonderte Berechnung von Kosten (vgl. Nr. 2.3.3 **NBS-AT**).

Verspätungen/Sonstiges

Entgelt für zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei Verstoß gegen betriebliche Anweisungen	120,00 €	pauschal
Entgelt für zusätzlichen Koordinationsaufwand bei verspäteter (weniger als 2 Werktage) oder falscher Anmeldung zur Nutzung der Bahninfrastruktur	240,00 €	pauschal
Entgelt für zusätzlichen Koordinationsaufwand bei unterbliebener Anmeldung zur Nutzung der Bahninfrastruktur	480,00 €	pauschal